

29. Juni 2021

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit
am Montag, 28. Juni 2021, 18:32 Uhr bis 20:16 Uhr,
in der Erbacher Halle ,
Bachhöller Weg 5, 65346 Eltville am Rhein

Anwesend

Vorsitz:

GRÜNE:

Herr Guntram Althoff Ausschussvorsitzender

Mitglieder:

CDU:

Herr Alexandre Arnaud stellv. Ausschussvorsitzender
Herr Daniel Butschan Ausschussmitglied
Herr Alexander Koziol Ausschussmitglied
Herr Christian Krechel Ausschussmitglied
Herr Ingo Schon Ausschussmitglied vertritt Hr. Weckel

GRÜNE:

Herr Dirk Dohn Ausschussmitglied
Frau Sigrid Hansen Ausschussmitglied

SPD:

Herr Ralf Bachmann Ausschussmitglied 18:34 - 20:16 Uhr ab TOP 1
Herr Matthias Hannes Ausschussmitglied 18:46 - 20:16 Uhr ab TOP 2

BLL:

Herr Heinrich Gaber Ausschussmitglied

Von der Stadtverordnetenversammlung:

SPD:

Frau Andrea Panz Stadtverordnete vertritt Hr. Hannes bis TOP 1

Vom Magistrat:

CDU:

Herr Patrick Kunkel Bürgermeister

CDU:

Herr Hans-Walter Pnischeck Erster Stadtrat

CDU:

scheck mit, dass die Verkehrskommission sich konstituiert hat und in Kürze tagt, um unter anderem auch dieses Thema weiterhin intensiv zu beraten und dem Magistrat Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmenden unterbreiten zu können. In diesem Zusammenhang weist Herr Pnischeck darauf hin, dass die Verkehrskommission keine Kommission i. S. d. § 72 HGO ist, sondern ein vom Bürgermeister in seiner Zuständigkeit als örtliche Straßenverkehrsbehörde gebildetes Gremium, welches den Bürgermeister und Magistrat berät und Vorschläge unterbreitet.

3.	Ausführung der Satzungen über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages im Gebiet der jeweiligen Kommune durch das bei der Hochschulstadt Geisenheim ansässige gemeinsame Kassen- und Steueramt Rheingau	(VL-74/2021)
-----------	--	---------------------

Der Vorsitzende erteilt Bürgermeister Kunkel das Wort zur Erläuterung der Vorlage. Da auf Nachfrage des Vorsitzenden hierauf keine Wortmeldungen folgen, lässt er über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit legt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschlussvorschlag vor:

1. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet, dass der bei der Hochschulstadt Geisenheim angesiedelte IKZ-Verbund der Kassen- und Steuerämter des Rheingaus als zentrale Stelle für die Ausführung der Satzungen über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages in der jeweiligen Kommunen als zentral erhebende Stelle beauftragt wird.

Unter der Voraussetzung, dass die Gemeindevertretungen Kiedrich und Walluf sowie die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Eltville am Rhein, Geisenheim, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein und Hochheim am Main einen gleichlautenden Beschluss fassen, soll diese Aufgabe mit der Abrechnung des dritten Quartals 2021 zum 1. Oktober 2021 beginnen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen und mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung die Rahmenbedingungen vorzugeben. Die Hochschulstadt Geisenheim wird ermächtigt, das erforderliche Personal einzustellen.

3. Kommt es in der Zukunft zu einer Änderung der aktuellen Beschlusslage in dem für das Gebiet der Hochschulstadt Geisenheim eine gleichlautende Satzung über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages beschlossen wird, so ist die darin begründete Aufgabenerfüllung durch den mit dieser Beschlussvorlage geschaffenen rechtlichen Rahmen abgedeckt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist dann um die Hochschulstadt Geisenheim zu erweitern

4.	Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf unter Berücksichtigung des Finanzbedarf und den daraus entstehenden Straßenbeitragspflichten	(VL-77/2021)
-----------	--	---------------------

Der Vorsitzende erteilt Bürgermeister Kunkel das Wort zur Erläuterung der Vorlage. Im Laufe der Beratung beantragt Stadtverordneter Hannes den Punkt um einen Sitzungslauf zu schieben, es sollen die Ortsbeiräte in die Beratung mit einbezogen werden. Hierauf folgt keine Gegenrede, somit wird der Punkt vertagt bis die Angelegenheit in allen Ortsbeiräten beraten wurde.

5.	Vereine und ehrenamtlichen Initiativen unterstützen (FA-8/2020)	(VL-69/2021)
-----------	--	---------------------

Bürgermeister Kunkel erhält das Wort zur Erläuterung der Vorlage. Im Laufe einer sich daran anschließenden Beratung besteht auf Anregung von Herrn Bachmann Einvernehmen, Ziffer 1 bis 3 zu vertagen. Auf Anregung von Stadtverordneten Hannes sollen die Vereine mit Blick auf die Aktualisierung der Vereinsförderrichtlinie und Gelegenheit Vorschläge zu weiteren sinnvollen Anpassungen, insbesondere

hinsichtlich der Fördermodalitäten zu geben, konsultiert werden.

Die Rückmeldungen sollen binnen 4 Wochen eingegangen sein.

Ziffer 4 und 5 des Antrages sollen beschlossen werden. Auf Nachfrage des Vorsitzenden besteht Einvernehmen über diese beide Ziffern en bloc abzustimmen.

Beschluss:

- einstimmig -

Ziffer 1 bis 3 sind vertagt. Der Magistrat wird beauftragt die Vereine zu konsultieren, ob und welche Anpassungen in der Vereinsförderrichtlinie vorgenommen werden sollten, insbesondere hinsichtlich der Fördermodalitäten. Die Rückmeldungen sollen innerhalb von 4 Wochen vorliegen.

Ziffer 4: Es wird beschlossen, die Erstattung 2021 für die in 2020 erhobenen und beglichenen Gebühren zu vollziehen.

Ziffer 5: Es wird beschlossen, die Erstattung 2022 für die in 2021 erhobenen und beglichenen Gebühren zu vollziehen.

6.	Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 14.06.2021 (PE) betreffend "Budget für Ortsbeiräte"	(FA-42/2021)
-----------	--	---------------------

Der Vorsitzende eröffnet die Debatte, aus deren Verlauf heraus Stadtverordneter Hannes beantragt, das projektbezogene Budget von 5000 Euro auf 10.000 Euro pro Ortsbeirat zu erhöhen. Des Weiteren beantragt Stadtverordnete Hansen, dass das jeweilige Ortsbeiratsgremium mit einem einstimmigen Votum über die Verwendung des Budgets beschließen soll.

Anschließend lässt der Vorsitzende hierüber jeweils getrennt abstimmen.

Abstimmung Antrag Budget auf 10.000 Euro erhöhen: - 2 dafür, 6 dagegen, 3 Enthaltungen -

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung Antrag einstimmiges OB-Votum: - 5 dafür, 6 dagegen -

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Schließlich erfolgt die Abstimmung über den ursprünglichen Antrag der Fraktionen BLL und CDU.

Beschluss:

- 6 dafür, 5 dagegen -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Alle fünf Ortsbeiräte erhalten jeweils ein jährliches, projektbezogenes Budget (Mittel, die nicht der Einzelzustimmung der Stadtverordnetenversammlung unterliegen) in Höhe von 5.000,00 Euro.

Diese Mittel sind ausschließlich zweck- und projektgebundene Gelder, die gemäß einem 2/3 Votum durch das jeweilige Ortsbeiratsgremium zu verwenden und einzusetzen sind.

Die Projekte/Zwecke haben der Allgemeinheit des jeweiligen Ortsteils zu dienen.

Ziel ist es, den Ortsbeiräten unterjährig für z.B. Unvorhergesehenes einen finanziell begrenzten Spielraum zu ermöglichen, um kurzfristig und unbürokratisch handeln zu können.

Die jährlichen Mittel sind nicht übertragbar.

Ab dem Haushalt 2022 ist ein entsprechender jährlicher Ansatz von 25.000,00 Euro (5x 5.000) unter der Kostenstelle Ortsbeiräte vorerst für die Laufzeit der Wahlperiode 2021-2025 zu bilden.

7.	Antrag der Fraktion B`90/DIE GRÜNEN vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Mischverkehr Schwalbacher Straße"	(FA-49/2021)
-----------	--	---------------------

Stadtverordneter Dohn erhält das Wort zur Begründung des vorliegenden Antrags seiner Fraktion. Anschließend eröffnet der Vorsitzende die Debatte, aus deren Verlauf heraus Stadtverordneter Bachmann beantragt hinter Ziffer 1.1 zwischen den Worten „Folgende“ und „zu“ das Wort „ergebnisoffen“ einzufügen. Auf Nachfrage des Vorsitzenden besteht Einvernehmen über den Antrag einschließlich der vorgebrachten Ergänzung abzustimmen.

Beschluss:

- einstimmig bei 6 Enthaltungen -

1.1 Magistrat und Verkehrskommission werden gebeten, das Folgende ergebnisoffen zu prüfen:
Auf der Schwalbacher Straße wird der einseitige Fahrradschutzstreifen (westliche Seite) entfernt und durch beidseitige Radpiktogrammspuren ersetzt.

8.	Antrag der Fraktion B`90/DIE GRÜNEN vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Radverkehrsführung zwischen Eltville und Martinthal"	(FA-50/2021)
-----------	---	---------------------

Stadtverordneter Dohn erhält das Wort zur Begründung des vorliegenden Antrags seiner Fraktion. Es folgen eingehende Wortmeldungen. Verkehrsdezernent Pnischeck berichtet, dass gemeinsam mit dem Ordnungsamt und Rheingau-Taunus-Kreis bereits Ortstermine stattgefunden haben und Lösungsansätze vereinbart wurden. Stadtverordneter Bachmann stellt fest, dass sich damit der Prüfantrag als Bestandteil des Antrages erledigt hat. Außerdem weist Stadtverordnetenvorsteher Schon darauf hin, dass Fraktionsanträge, die sich auf einzelne verkehrslenkende Maßnahmen beziehen, nicht in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung fallen. Daraufhin fragt Stadtverordneter Koziol, ob die Fraktion trotzdem an ihrem Antrag festhält. Dies wird bejaht. Stadtverordneter Dohn beantragt die Beschlussfassung zu vertagen. Hierauf folgt Gegenrede des Stadtverordneten Gaber, sodass der Vorsitzende über den GO-Antrag auf Vertagung des Punktes abstimmen lässt.

Beschluss:

- 10 dafür, 1 dagegen -

Damit ist der GO-Antrag angenommen. Der Punkt wird vertagt.

9.	Mitteilungen
-----------	---------------------

9.1	Sachstandsbericht Digitalisierung	(MI-76/2021)
------------	--	---------------------

Die diesbezügliche Mitteilungsvorlage wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

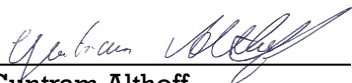
Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit nimmt hiervon Kenntnis.

10.	Anfragen und Verschiedenes
------------	-----------------------------------


Herrn Bürgermeister Kunkel wurde eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Parksituation Wallufer Straße vorgelegt.

Er informiert über den aktuellen Sachstand.

Die Anfrage nebst Beantwortung ist der Niederschrift beigelegt.



Guntram Althoff
Ausschussvorsitzender



Susanne Paschke
Schriftführerin

Bericht des Bürgermeisters zur Entwicklung der Gewerbesteuer des Haushaltsjahres 2021

Die Auswertung erfolgt vor der entsprechenden HFA-Sitzung und berücksichtigt die Jahressollstellungen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Darüber hinaus sind auch alle Buchungen berücksichtigt, die bis zum Berichtszeitpunkt verbucht sind. Dies betrifft regelmäßig die Abrechnungen / Nachveranlagungen der Vorjahre - die Bescheide bedürfen der vorherigen Bekanntgabe durch das zuständige Finanzamt - aber auch Veränderungen in Bezug auf die v.g. Jahressollstellungen. Insbesondere diese Faktoren werden unterjährig immer wieder zu Veränderungen führen.

	HFA v. 08.02.2021	HFA v. 17.05.2021	HFA v. 28.06.2021	HFA v. 20.09.2021	HFA v. 29.11.2021
Ansatz Gewerbesteuer 2021	9.250.000,00	9.250.000,00	9.250.000,00	9.250.000,00	9.250.000,00
bisherige Sollstellung 2021	9.176.758,33	9.013.691,90	8.536.498,02		
vorl. Minderertrag (-) / Mehrertrag 2021	-73.241,67	-236.308,10	-713.501,98		
Positiventwicklung ggü. Ansatz	nein	nein	nein		
<u>nachrichtliche Herleitungen:</u>					
Sollstellungen aus Vorjahren	795.712,33	997.254,90	1.050.785,02		
Sollstellungen des Jahres 2022 in 2021	1.063.565,00	1.060.890,00	1.060.890,00		
Sollstellungen des Jahres 2021	7.317.481,00	6.955.547,00	6.424.823,00		
<i>Probe</i>	<i>9.176.758,33</i>	<i>9.013.691,90</i>	<i>8.536.498,02</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<u>davon:</u>					
Gutschriften	-299.593,17	-1.442.085,06	-2.585.453,64		
Sollstellungen Brutto	9.476.351,50	10.455.776,96	11.121.951,66		
<i>Probe</i>	<i>9.176.758,33</i>	<i>9.013.691,90</i>	<i>8.536.498,02</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sollstellungen der Top 20	5.382.182,00	5.014.508,00	4.420.559,00		
<i>%-Anteil</i>	<i>58,65%</i>	<i>55,63%</i>	<i>51,78%</i>	<i>#DIV/0!</i>	<i>#DIV/0!</i>

Fazit:

Zum Ende des ersten Halbjahres erhielt das Steueramt Festsetzungsbescheide des Finanzamtes auch für Veranlagungszeiträume vor 2020, auf deren Basis Gewerbesteuervorauszahlungen zu vermindern waren. Infolgedessen beläuft sich das Volumen der Sollstellungen zum aktuellen Betrachtungszeitraum auf rd. 8,54 Mio. EUR, von denen bislang rd. 4,62 Mio. EUR zahlungswirksam bei der Stadtkasse vereinnahmt wurden. Derzeit sind offene Gewerbesteuerforderungen aus 2020/2021 i.H.v. rd. 55.514 EUR bis längstens zum 31.12.2021 gestundet. Weitere Stundungsanträge liegen der interkommunalen Stadtkasse derzeit nicht vor.

Der Hess. Städtetag führte zur Mai-Steuerschätzung aus, dass sich das Gewerbesteueraufkommen des Jahres 2021 voraussichtlich auf bis rd. 91 % des Niveaus des Jahres 2019 belaufen könnte (Bundestrend). Für die Stadt Eltville am Rhein würde dies dann ein Ertragsvolumen von rd. 9,8 Mio. EUR bedeuten, somit über dem Haushaltsplanansatz. Leider spiegelt sich diese statistische Trend-Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung nicht in der aktuellen Momentaufnahme der Stadt Eltville am Rhein wieder. Sie lässt aber zumindest die Hoffnung, dass die Entwicklung des zweiten Halbjahres nochmals in Richtung des Haushaltsplanansatzes verlaufen könnte. Das Erreichen des Haushaltsplanansatzes kann nach derzeitigem Stand aber keinesfalls als gesichert gelten.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer sowie der kommunalen Anteile aus der Einkommens- und Umsatzsteuer -somit also Ertragsquellen, die konjunkturellen Schwankungen unterliegen- entscheidet maßgeblich über die Handlungsspielräume bei der Finanzierung der Personalkosten, Sachkosten und Tilgungen. Die kommunalen Steueranteile lagen im 1. Quartal 2021 noch über den Erwartungen. Die Vorab-Meldung über die Zahlen des 2. Quartals wird für Mitte Juli erwartet. Der offizielle Bescheid ergeht dann für gewöhnlich Ende Juli.



Beantwortung der Anfrage/Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. Mai 2021 zum Radweg nördliche Seite Wallufer Straße

Vorlage für Herrn Bürgermeister Kunkel

Fragen:

„Um **mittelfristig** dort eine dauerhaft gute Lösung im Sinne von Verkehrssicherheit und gutem Verkehrsfluss zu erreichen, bitten wir den Magistrat zunächst um Beantwortung der folgenden Fragen:

- a) Wie viele Stellplätze müssen gemäß Stellplatzsatzung in dem betreffenden Abschnitt von den Anliegern vorgehalten werden?
- b) Sieht der Magistrat einen darüber hinaus gehenden Stellplatzbedarf, der als Grundlage für die Einrichtung bzw. den Betrieb eines Parkstreifens in der aktuellen Größe dient.
Wenn ja, wie wird dieser begründet, wo ja alle Gewerbetreibenden eigene Stellplätze nachweisen.
- c) Der Magistrat wird die konkrete Nutzung der Parkplätze untersuchen sowie die Anlieger dazu befragen.“

Antworten:

- a) Im Sinne der Satzung notwendige Stellplätze sind von den Anliegern auf eigenem, privatem Gelände herzustellen. Da es sich in der Wallufer Straße um ältere (vor Erlass der ersten Stellplatzsatzung bzw. Vorgängerregelungen in der Hessischen Bauordnung genehmigte) sowie aufgelockerte Bebauung handelt, ist nur von sehr wenigen (im vorgenannten Sinne) *notwendigen* Stellplätzen auszugehen.
- b) Es ist zu vermuten, dass die im öffentlichen Raum parkenden Fahrzeuge vor allem von in der Stadt Beschäftigten, weniger Anwohnern (die aus Bequemlichkeit im Straßenraum parken) oder Kunden abgestellt werden. Ob die Stellplätze dort vorgehalten oder die Fläche besser als Radfahrstreifen angelegt werden soll, ist eine (verkehrs-)politische Entscheidung.
- c) Von wem die Stellplätze genutzt werden, ist nur durch eine aufwändige Untersuchung (Befragung) zu klären.

Eltville am Rhein, 7. Mai 2021

f.d.R. i. A. Steins